

Infodienst

2/2008 März/April 2008



Inhalt

TITEL: TVöD-Ergebnis

EU-INFO

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOT

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129 e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, der Bezug ist kostenlos;
Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10.6.2008

TVöD-Ergebnis

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Tarifparteien Bund/Kommunen und ver.di Ende März auf ein Ergebnis. Ob dies zu einem Stellenabbau bzw. weiterer Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten führen wird – wie von Arbeitgeberseite befürchtet – bleibt abzuwarten.

Folgende Eckpunkte (Bund/Kommunen) wurden vereinbart:

- Die **Tabellenentgelte** steigen für alle Beschäftigten (außer im Krankenhausbereich) um 50 EUR sowie zusätzlich um 3,1 Prozent. Die Erhöhung tritt im Tarifgebiet West ab dem 1. Januar 2008 und im Tarifgebiet Ost zum 1. April 2008 in Kraft.
- Zum 1. Januar 2009 folgt eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent.
- Einmalige **Sonderzahlung**: Januar 2009 erhalten alle Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 15 (einschließlich der Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü) eine einmalige Sonderzahlung von 225 EUR. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilig entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit.
- **Arbeitszeit**: Die regelmäßige Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, beträgt für Beschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der VKA im Tarifgebiet West ist (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b TVöD), ab 1. Juli 2008 durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich. Die vereinbarte Arbeitszeiterhöhung entspricht einer Minderung des Entgelts um ca. 1,3%.

- Für Altersteilzeitbeschäftigte verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.
- Verlängerung der Kündigungsfristen zum **Überleitungsrecht**: In § 24 Abs. 2 Satz 2 TVÜ-Bund und in § 34 Abs. 2 Satz 2 TVÜ-VKA (In-Kraft-Treten, Laufzeit der §§ 17-19) Bereitschaftszeiten) wird jeweils das Datum „31. Dezember 2007“ durch das Datum „31. Dezember 2010“ ersetzt.
- Die Möglichkeit, im Bereich der kommunalen Arbeitgeber West auf landesbezirklicher Ebene die Regelungen zur Dauer der Arbeitszeit zu kündigen, entfällt.
- Zu § 18 (VKA und Bund) Abs. 3 (Höhe des **Leistungsentgelts**): Die Tarifvertragsparteien führen erstmals Mitte 2008 Gespräche über den Anteil aus auslaufenden Besitzständen und über eine mögliche Berücksichtigung von Effizienzgewinnen, daraus soll das Leistungsentgelt finanziert werden.
Die Tarifvertragsparteien bekennen sich zur weiteren Stärkung der Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst.
- **Teilzeitbeschäftigte** bei kommunalen Arbeitgebern im Westen mit einer im Arbeitsvertrag vereinbarten festen Stundenzahl können zur Vermeidung einer Entgeltminderung, die in Folge der Arbeitszeiterhöhung eintreten würde, bis zum 30. Juni 2008 beantragen, die Stunden im entsprechenden Umfang aufzustocken.
- Die Mindestlaufzeit geht bis zum 31. Dezember 2009.

Weitere Regelungen für bestimmte Personengruppen:

- Im Erziehungsdienst werden zweieinhalb Tage im Rahmen der Gesamtarbeitszeit für Zwecke der Vorbereitung und Qualifizierung verwendet.
- Die Vergütungen der Auszubildenden und Berufspraktikanten werden ab 1. Januar 2008 um 70 EUR erhöht.
- Für die Versorgungsbetriebe sind ergänzende Regelungen vorgesehen, unter anderem steigt in diesem Bereich die Wechselschichtzulage auf 200 EUR und die Schichtzulage auf 130 EUR.
- Für die **Krankenhäuser** steigen in 2008 die Tabellenentgelte um 50 EUR sowie zusätzlich um 1,6 Prozent. Zum 1. Januar 2009 steigen die Tabellenentgelte um 4,3 Prozent. Im Tarifgebiet West wird das Leistungsentgelt von 1,0 Prozent ausgesetzt und eine bislang gewährte Zulage um 10 EUR monatlich reduziert.
- Beschäftigte, die zum 1. Oktober 2005 in den TVöD **übergeleitet** worden sind, und die wegen der Stichtagsregelungen bis zum 30. September 2007 nicht mehr in den Genuss eines Bewährungs- oder Tätigkeitsaufstieges/Vergütungsgruppenzulage gekommen sind, werden auf Antrag in die Besitzstandsregelungen des TVÜ-Bund und TVÜ-VKA einbezogen, wenn sie bei Fortgeltung des BAT/BAT-O im Rahmen des Bewährungsaufstieg spätestens am 31. Dezember 2009 höhergruppiert worden wären oder eine Vergütungsgruppenzulage erhalten hätten. Diese Tarifregelungen sind nach einem Zeitraum von vier Jahren seit ihrem Inkrafttreten erstmals kündbar.
- Für Beschäftigte insbesondere im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wird zur Vermeidung von Entgeltverlusten, die in Folge der weggefallenen Aufstiege eintreten, die Eingruppierung übergangsweise neu und vorrangig geregelt. Hierzu werden nach der Tarifrunde 2008 Tarifverhandlungen aufgenommen, deren Ergebnisse nicht die Eingruppierung in der später zu verhandelnden Entgeltordnung präjudizieren.

Dieter Harant (IBPro)



„Finanzhilfe 2008“

Die EU-Kommission ruft zur Einreichung von Anträgen für „Gesundheit 2008“ auf. Im Rahmen dieses Programms vergibt die EU-Kommission Finanzhilfen für Projekte, Konferenzen sowie an nichtstaatliche Einrichtungen und spezialisierte Netze im Bereich Gesundheit.

Außerdem ist die Förderung von gemeinsamen Aktionen von EU-Mitgliedstaaten und sonstigen Teilnehmerländern vorgesehen.

Frist: 23. Mai 2008

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/phea>

XENOS

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt für die Jahre 2008 - 2011 ein neues Bundesprogramm XENOS - Integration und Vielfalt auf. Interessierte Organisationen können bis Ende Mai ihren Projektvorschlag über ein internetgestütztes Online-Verfahren einreichen.

Das neue, durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte XENOS Programm, verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen.

Dabei geht es vor allem um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext.

Weitere Infos: www.xenos-de.de

Finanzierung

Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ gestartet



Mit dem am 25. Februar gestarteten Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ fördert das Bundesfamilienministerium bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen.

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten, die in Kindertageseinrichtungen neue, zusätzliche Gruppen für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr schaffen. Es setzt auf eine Kooperation zwischen den Unternehmen

und öffentlichen sowie freien Trägern von Betreuungseinrichtungen.

Die Träger erhalten für die Betreuung von Mitarbeiterkindern 50 Prozent der Betriebskosten bis zu einer Obergrenze von 6.000 EUR für jeden neuen Platz im Jahr. Der Zuschuss wird bis zu zwei Jahre lang gezahlt. Insgesamt stehen für das Programm bis Ende 2011 50 Millionen EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Mehr Informationen zum Förderprogramm sind beim Unternehmensprogramm "Erfolgsfaktor Familie" veröffentlicht.

Weitere Informationen finden sich auf www.erfolgsfaktor-familie.de oder bei der „Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung“ unter der Telefonnummer 0800-0 00 09 45.

Bürgerpreis 2008

Unter dem Motto „Kinder fördern – in die Zukunft investieren“ wird der diesjährige Bürgerpreis der Initiative „Für mich, für uns, für alle“ ausgeschrieben. Bewerbungen sind noch bis Ende Mai 2008 möglich.

www.buerger-engagement.de/2_buergerpreis/index.php

Nachrichten

Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EStG

Für die Berücksichtigung des Freibetrags (500-EUR-Jahreszuschale) ist es notwendig, dass eine Auszahlung erfolgen muss, d.h., es handelt sich nicht um einen Steuerabzugsbetrag.

Wenn in der Satzung steht, dass Vorstandstätigkeiten grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt werden müssen, ist eine Satzungsänderung (Ergänzung der Zahlung einer Aufwandsentschädigung) notwendig. Wenn über den Betrag ein Aufwandsverzicht oder eine spätere Rückspende erfolgt, muss nachweisbar sein, dass der Verein in der Lage gewesen ist, diese Zahlungen tatsächlich zu tätigen.

Neben dieser Zuschalzahlung ist es möglich, wie bisher für bewilligte Dienstreisen, im Vereinsinteresse Reisekosten zu erstatten. Die Zuschale darf nicht im Bereich des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (z.B. Helfer bei Flohmarkt) gezahlt werden. Der Verein sollte sich eine Erklärung des Empfängers geben lassen, dass die Nutzung der Zuschale bei anderen Vereinen/Verbänden nicht erfolgt.

Es kann beim gleichen Verein nicht sowohl Übungsleiterfreibetrag § 3 Nr. 26 EStG als auch Ehrenamtszuschale abgerechnet werden.

DH

Symposium zur britischen Mindestlohnpolitik in Berlin

Die Britische Botschaft in Berlin veranstaltete am Dienstag, den 1. April 2008, unter dem Thema „Minimum wage: minimum fuss“ ein Symposium zur britischen Mindestlohnpolitik.

Vier Vertreter der Low Pay Commission – sie empfiehlt die Höhe des britischen Mindestlohns – diskutierten mit ihren deutschen Gesprächspartnern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung über die Wirkungsweise des Mindestlohns und seine Folgen für die britische Wirtschaft. Die Diskussion wurde von IAB-Direktor Joachim Möller moderiert. Der Mindestlohn habe die Lohnungleichheit spürbar verringert, insbesondere Frauen und Teilzeitbeschäftigte hätten profitiert, berichteten die Kommissionsmitglieder. Zu der von deutschen Mindestlohngegnern befürchteten Erhöhung der Arbeitslosigkeit habe der Mindestlohn dagegen nicht geführt. Der Mindestlohn sei in Großbritannien allgemein akzeptiert und es gebe keinen Grund, warum die positiven Erfahrungen nicht übertragbar sein sollen.

Quelle: IAB 07.04.2008

„Kooperatives Jobcenter“ – Neuauflage des Vorschlags des BMAS

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales überarbeitete den Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der SGB II-Trägerschaft „Kooperatives Jobcenter“ und legt eine Neufassung des entsprechenden Eckpunktepapiers vor. Einerseits sollen Aufgaben und Verantwortung klarer verteilt und andererseits weitergehende Angebote an die Kommunen gemacht werden. Durch stärkere Abgrenzungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten soll die verfassungsrechtliche Angreifbarkeit vermindert werden. Als neue Möglichkeit sieht das Papier die Beauftragung von Kommunen für eine einheitliche Leistungserbringung für besondere Personengruppen vor. Dazu werden beispielhaft aufgeführt „Jugendliche, die auch Hilfen zur Erziehung (HzE) erhalten“, „Besonders arbeitsmarktfremde Personengruppen“ oder „Bestimmte Gruppen von Migranten“.

Quelle: BMAS/BA

NAKOS-Projektförderung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat entschieden, seine Projektförderung für die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) mit dem Jahr 2009 einzustellen. Aus diesem Anlass hat die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG-SH) eine Stellungnahme veröffentlicht, die vor den (fachpolitischen) Folgen dieser Entscheidung warnt. Gefährdet ist nach Ansicht der Autoren vor allem das fachübergreifende Wirken der NAKOS im Feld der Selbsthilfe als einer wesentlichen Säule des bürgerschaftlichen Engagements.

Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (6) 2008

Das Unfallversicherungs-Modernisierungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 13. Februar 2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) beschlossen. Die Organisation der Unfallversicherung soll deutlich gestrafft und an die veränderten Wirtschaftsstrukturen angepasst werden. Unter anderem ist eine Übertragung der Betriebsprüfung für die Unfallversicherung auf die Rentenversicherungsträger vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen auch die vom Arbeitgeber zu erstattenden Entgeltmeldungen zur Sozialversicherung ab 1. Januar 2009 um Angaben erweitert werden, die zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsprüfungen im Bereich der Unfallversicherung relevant sind. Ferner soll die Insolvenzgeldumlage, die der Finanzierung des von der Bundesagentur für Arbeit zu zahlenden Insolvenzgeldes dient, nicht mehr durch die Unfallversicherungsträger, sondern vom 1. Januar 2009 an durch die Krankenkassen monatlich zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag erhoben werden.

Zuwendungsbestätigungen – alte Muster noch bis Jahresende gültig

Die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen ("Spendenbestätigungen") dürfen noch bis Ende des Jahres verwendet werden. Darauf weist das Bundesfinanzministerium (BMF) in einem Schreiben vom 31.03.08 hin.

Das BMF hatte mit Schreiben vom 13.12.2007 neue amtliche Muster herausgegeben, die ab dem 1.01.2007 gelten. Die alten sollten zunächst nur bis Juni diesen Jahres weiter verwendet werden dürfen. Diese Übergangsfrist hat das BMF nun bis zum Ende des Jahres verlängert.

Quelle: Vereinsinfobrief Nr. 158

Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 25. April 2008 dem vom Deutschen Bundestag am 14. März 2008 verabschiedeten Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) zugestimmt, wonach unter anderem der Beitragssatz zur Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 um 0,25% steigt. Das Gesetz wird in Kürze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Quelle: praxis-aktuell 4-2008

Hinzuverdienstgrenze bei Renten: 400 EUR/Monat

Der Gesetzgeber hat zum 1. Januar 2008 die Grenze für einen zulässigen Hinzuverdienst zu einer Vollrente wegen Alters vor Vollendung des 65. Lebensjahres und zu einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf 400 EUR im Monat angehoben. Bis zum 31. Dezember 2007 lag die Grenze für einen rentenunschädlichen Hinzuverdienst nur bei 350 EUR im Monat.

Quelle: summa-summarum 2-2008

Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf

Virtuelle Bewerbungswerkstatt – Der komplette Ablauf einer Bewerbung mit allen Anforderungen auf einen Blick: http://www.bewevhs.de/frset/fr_1.php

Diese Übersicht ist Bestandteil der virtuellen "Bewerbungs-Werkstatt" der Volkshochschule Stuttgart, die Jugendliche mit konkreten Vorschlägen bei der Bewerbung unterstützt, inklusive Mustervorlagen und einem Quiz.

Näheres unter: <http://www.bewevhs.de/>

Einstieg in die Führungsrolle – Praxisbuch für die ersten 100 Tage



Auf der Karriereleiter nach oben zu klettern ist zwar sehr erfreulich, aber nicht immer leicht. Es erfordert Umdenken und den Umgang mit neuen Kompetenzen. Der Wechsel vom Kollegen zum Vorgesetzten stellt Betroffene vor wichtige Fragen: Wie bereite ich mich vor? Welche Anforderungen werden an mich gestellt und welche kann ich wie erfüllen? Wie will ich meine neue Führungsrolle gestalten? Welche Erwartungen werden an mich gerichtet und wie kann ich optimal damit umgehen? Jede Person, die Führungsverantwortung übernimmt, wird mit solchen Fragen konfrontiert und muss den schwierigen Rollenwechsel überstehen. Wie dieser Rollenwechsel erfolgreich bewältigt wird und wie neue Führungskräfte in dieser Situation Sicherheit und Orientierung finden können, zeigen die Autoren anhand von konkreten

Handlungsanleitungen, Checklisten, Arbeitsblättern, Beispielen und Interviews mit Personalmanagern und Führungskräften.

Einstieg in die Führungsrolle, Autoren: Hofbauer/Kauer, Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, April 2008, 242 Seiten, flexibler Einband, ISBN-10: 3-446-40926-2, ISBN-13: 978-3-446-40926-2, 19,90 EUR. Zu beziehen über den Buchhandel.

Stiftungen nutzen – Stiftungen gründen (4. überarb. u. erw. Auflage d. AG-SPAK-Ratgebers)

Stiftungen erleben seit Jahren einen ungeheuren Boom. Täglich werden in Deutschland drei neue gegründet. Deutlich erhöhte steuerliche Anreize führen dazu, dass auch schon bestehenden Stiftungen große Summen zufließen.

Die Mehrheit der inzwischen 16.000 bis 18.000 privatrechtlichen Stiftungen sind Förderstiftungen. Sie unterstützen Soziales, Kultur, Ökologie, Wissenschaft etc. Dieses Buch zeigt Ihnen, wie sie erfolgreich Förderanträge stellen.

Wenn Sie selbst stiften oder – auch ohne eigene Mittel – eine Stiftung für Ihr Anliegen gründen wollen, zeigt Ihnen das Buch dafür vielfältige – auch sehr unbürokratische Wege auf. Die Autoren sind ausgewiesene Stiftungsexperten. Sie zeigen Schritt für Schritt, wie Sie die Unterstützung Ihres Projektes durch Stiftungen erlangen. Daneben nehmen die Autoren Stellung zur Reform des Stiftungsrechts und beschreiben die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle für Stiftungen (selbständige, treuhänderische, virtuelle Stiftung nach Privat-, öffentlichem oder kirchlichem Recht, Stiftungsfonds etc.). Die Errichtung, Anerkennung und Verwaltung, sowie die Gemeinnützigkeit einer Stiftung werden praktisch erläutert, ergänzt durch Satzungsmuster. Hinweise auf Adressen, Literatur, Stiftungsverzeichnisse und Datenbanken helfen dem, der das Thema weiter vertiefen möchte.

Mit Beiträgen von Heino Burger, Ulrich Brömming, Diethelm Damm, Alexander Gregory, Dieter Harant, Olaf Henß, Philipp Hof, Hedda Hoffmann-Stuedner, Cornelia Kammerbauer, Katharina Knäusl, Peter Lindlacher, Christoph Mecking, Anke Pätsch, Oliver Paxmann, Wilhelm Popp, Stephanie Rüth, Ulrich Schmetz, Dieter Schöffmann, Anne Stalfort, Rupert Graf Strachwitz, Volker Then und Nikolaus Turner.

Veranstaltungen

Deutscher Stiftungs-Tag 2008

Vom 25.–27. Juni findet in München der Deutsche Stiftungs-Tag 2008 unter dem Motto: „Den Zusammenhalt stärken – die Bürgergesellschaft entwickeln“ statt. Unter anderem wird dort die „Medaille für Verdienste um das Stiftungswesen“ vergeben.

Näheres unter: http://www.stiftungen.org/index.php?strg=2_289_685&baseID=1741&

IBPro-Seminare – noch freie Plätze

Titel	Termine 2008	Kosten in €
<i>Haftungsrisiken für Vorstände und Geschäftsführer</i> www.ibpro.de/index.php?id=61,339,0,0,1,0	4. Juni	150
<i>Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor</i> http://www.ibpro.de/index.php?id=61,340,0,0,1,0	5. Juni	150
<i>Bewertung von Leistung</i> http://www.ibpro.de/index.php?id=61,342,0,0,1,0	16. Juni	140
<i>Akquisition von Arbeitsplätzen</i> http://www.ibpro.de/index.php?id=61,359,0,0,1,0	16. Juni	110

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

Stellenangebot

ECDL-Trainerin/IT-Trainerin

Wir suchen zur Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen in einem Frauenprojekt ab sofort eine ECDL-Trainerin/IT-Trainerin mit sehr guten EDV- und Bürokenntnissen und Schulungserfahrung.

Schriftliche Bewerbungen bitte an: FTZ Büroservice, Frau Fues, Stahlgruberring 22, 81829 München.